

TOP 6: Umsetzung des Hitzeaktionsplans Rheinland-Pfalz

- Vorlage des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit vom 22. Mai 2025 -

Beschluss:

1. Der Ministerrat nimmt die Maßnahmen der Staatskanzlei und der Ministerien zur Umsetzung des Hitzeaktionsplans zur Kenntnis.
2. Die Staatskanzlei und die Ressorts setzen die Handlungsempfehlungen und -verpflichtungen des Hitzeaktionsplans in eigener Zuständigkeit gemeinsam mit den jeweiligen Verantwortlichen vor Ort weiter um.

Erläuterungen:

Die Folgen des Klimawandels stellen Menschen in nahezu allen Lebensbereichen vor neue Herausforderungen. Die Auswirkungen von intensiver Hitze, länger andauernden Hitzewellen und Tropennächten sind vielfältig. Hitzebelastung stellt ein Gesundheitsrisiko für alle Menschen dar. Sie beeinflusst die Leistungsfähigkeit und das Wohlbefinden. Im schlimmsten Fall führt sie zum Tod. Das Robert -Koch-Institut (RKI) schätzt die Zahl der hitzebedingten Todesfälle für den Sommer 2023 auf rund 3.200 und im Jahr 2024 auf rund 3.000 Personen. Die Umweltveränderungen erfordern Verhaltensänderungen sowie Anpassungsmaßnahmen, um die Gesundheit vor den Auswirkungen von Hitze zu schützen. Die Ministerratsvorlage zeigt daher anhand des Hitzeaktionsplans Rheinland-Pfalz Maßnahmen und Umsetzungsschritte der Landesregierung auf, um hitze-bedingten Herausforderungen systematisch entgegenzusteuern. Rheinland-Pfalz hat bereits 2023 unter Federführung des MWG einen Hitzeaktionsplan entwickelt, um die Bevölkerung angesichts zunehmender Hitzewellen durch den Klimawandel zu schützen. Der Plan sieht kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen vor, die von der Landesregierung koordiniert werden. Er dient zudem als Hilfestellung und Orientierungsrahmen für Kommunen, um eigene Hitzeaktionspläne zu erstellen.